

# **Mandat BKZ Netzwerk Lehrmittel**

vom 25. August 2016

---

## **Allgemeines**

Gestützt auf Art. 14 des Statuts der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz vom 29.9.2006 (BKZ-Statut) wird das „BKZ Netzwerk Lehrmittel“ als Sachbearbeiterkonferenz eingesetzt.

Für das BKZ Netzwerk Lehrmittel ist die Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz (VKZ) als Bereichskonferenz im Sinne von Art. 13 des BKZ-Statuts verantwortlich.

## **Mitglieder**

Mitglieder des Netzwerks Lehrmittel sind die für Lehrmittel und Lernmedien zuständigen kantonalen Verantwortlichen der Zentralschweizer Kantone. Die Kantone delegieren mindestens ein Mitglied.

Über die Mitwirkung weiterer Kantone entscheidet die VKZ.

Die Geschäftsstelle BKZ ist im Netzwerk mit einer Person vertreten. Zu speziellen Fragestellungen können Fachpersonen beigezogen werden.

## **Aufgaben**

Das BKZ Netzwerk Lehrmittel dient dem Erfahrungsaustausch über Fragestellungen und allgemeine Entwicklungen im Bereich der Lehrmittel und Lernmedien. Dabei stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Verfolgen aktueller Entwicklungen auf dem Deutschschweizer Lehrmittelmarkt
- Austausch und gegenseitige Information über kantonale Vorhaben im Lehrmittelbereich
- Organisation von Lehrmittelpräsentationen
- Anstoss für Lehrmittelentwicklungen auf Basis der Unterrichtsentwicklung Zentralschweiz, insbesondere bei privaten Verlagen
- Organisation und Durchführung von Lehrmittelevaluationen (auf Antrag des Netzwerks und nach Vorgaben der VKZ)

Die VKZ kann dem Netzwerk weitere Aufträge erteilen, um spezifische Fragestellungen im Bereich der Lehrmittel zu bearbeiten. Für Projekte mit grösserem Umfang werden separate Projektmandate festgelegt.

Das Netzwerk kann zu den von ihm bearbeiteten Aufgaben Anträge an die VKZ stellen.

## **Organisation**

Der Vorsitz des BKZ Netzwerks Lehrmittel wird vom gleichen Kanton gestellt, welcher den Vorsitz der VKZ hat.

Die Sachbearbeitung und Protokollführung sowie der Informationsfluss zwischen dem Netzwerk und anderen Gremien wird von der Geschäftsstelle BKZ gewährleistet.

## **Finanzen**

Die Regelung der Finanzen im Mandat der VKZ vom 6. März 2008 ist auch für das BKZ Netzwerk Lehrmittel anwendbar.

## **Berichterstattung und Arbeitsplanung**

Das BKZ Netzwerk Lehrmittel erstattet der VKZ jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

### **Schlussbestimmungen**

Das Mandat tritt nach Kenntnisnahme durch die BKZ per 1.1.2017 in Kraft. Es ist auf drei Jahre (31.12.2019) befristet. Danach soll überprüft werden, ob das Netzwerk unbefristet weitergeführt wird.

Beschluss der VKZ vom 25. August 2016

Von der BKZ zur Kenntnis genommen am 16. September 2016